

**Protokoll Nr. 5/2017  
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)  
des Akademischen Senats (AS) am 19.06.2017  
von 14.15 Uhr bis 15.30 Uhr**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

Herr Fidalgo (Vorsitz und Sitzungsleitung), Frau Sarbo, Frau Schleenvoigt (stellv. Mitglied), Herr Thiele

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Metzler, Frau Prof. Schwalm

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Frau Hillebrand (stellv. Mitglied), Herr Klawitter

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Beßler, Frau Weigt (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Frau Prof. Obergefell (VPL), Frau Schwartz-Jaroß (stellv. I AbtL)

Gäste:

Herr Pöge (MNF), Frau Wegmann (VPL Ref)

TOP 5: Herr Dr. Scheideler, Frau Voigt (KSBF)

TOP 6 bis 8: Herr Pawlak (JF)

TOP 9 bis 11: Herr Dr. Fecht, Frau Prof. Petras, Frau Prof. Römhild (PF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 22.05.2017
3. Information
4. Strukturplanung
5. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft (Kombinationsstudiengang)
6. Aufhebung des
  - internationalen Masterstudiengangs Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP) zum 31.03.2020
  - internationalen Masterstudiengangs Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP) zum 31.03.2020
  - internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs Deutsches Recht zum 30.09.2019
7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis
8. Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang International Dispute Resolution
9. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Europäische Ethnologie (Kombinationsstudiengang)
10. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Kombinationsstudiengang)

11. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie (Monostudiengang)
12. Verschiedenes

## **2. Bestätigung des Protokolls vom 22.05.2017**

Das Protokoll vom 22.05.2017 wird bestätigt.

## **3. Information**

Frau Prof. Oberfell informiert über die folgenden Punkte:

### Zum Thema „§52a UrhG“:

Die Umsetzung des Rahmenvertrags zwischen der Verwertungsgesellschaft (VG) Wort und der KMK wurde im Ergebnis der Verhandlungen bis zum 30.09.2017 ausgesetzt. Die aus Teilnehmenden der KMK, HRK und der VG Wort eingesetzte Arbeitsgruppe wolle eine Lösung für die Zeit ab 01.10.2017 erarbeiten. Derzeit gebe es jedoch keine neuen Ergebnisse. Es liege ein Regierungsentwurf für ein Urheberrechtswissenschaftengesetz vor, zu dem der Bundesrat am 12.05.2017 Stellung genommen habe. Der Bundestag habe sich in erster Lesung am 15.05.2017 mit der Sache befasst und Ende Mai habe es eine Sachverständigenanhörung gegeben. In einer Woche werde sich eine zweite und dritte Lesung anschließen. Zurzeit sei noch nicht entschieden, ob das Gesetz so verabschiedet werde oder nicht. Der Kern sei darin zu sehen, dass nun pauschale Nutzungen von 15% bei Moodle möglich sein sollen. Gemäß dem Referentenentwurf wäre es dagegen erlaubt gewesen, 25% eines veröffentlichten Werkes einzustellen. Entsprechend dem Gesetzentwurf soll eine Pauschalvergütung oder eine Berechnung auf der Grundlage einer entsprechend repräsentativen Stichprobe möglich sein. Es gehe jedoch in der Diskussion weiterhin um die Frage einer pauschalen Vergütung oder einer Einzelvergütung. Die Universitäten sprechen sich auf der Landesebene natürlich für eine Pauschalvergütung aus. Es könne derzeit keine Prognose abgegeben werden, zu welchem Ergebnis die aktuellen Verhandlungen in der Politik führen werden. Es sei anzunehmen, dass die Arbeitsgruppe zunächst abwarten werde, ob der Gesetzesentwurf zu einem neuen Gesetz führt. Dies bedeute, dass die Universitäten hinsichtlich des Termins 30.09.2017 in Zeitnot geraten. Im Falle einer Verabschiedung des Gesetzes werde man sicherlich mit der VG Wort eine Übergangsregelung vereinbaren, da das Gesetz erst im März 2018 in Kraft trete.

### Zwischenstand der Einführung eines Instituts für Islamische Theologie

Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat bereits zweimal getagt und sich mit der Umsetzung des Eckpunktepapiers Islamische Theologie befasst. Die Arbeitsgruppe berate außerdem darüber, welche Professuren mit welchen Themen besetzt werden sollen, dabei gehe es um die Denomination von 4 Professuren. Das letzte Treffen fand am 24.04.2017 statt und der nächste Termin sei am 03.07.2017. Der Gründungsbeauftragte, Herr Prof. Borgolte, werde in der nächsten Woche zum aktuellen Stand im Kuratorium berichten. Die Spannungslinie bestehe darin, zwischen Wissenschaftsfreiheit und Religionsfreiheit einen Ausgleich zu finden und diesen in der Kooperationsvereinbarung festzulegen.

### Perspektivischer Jour fixe der Studiendekaninnen und Studiendekane

Am 14.06.2017 wurde das Thema Digitalisierung in der Lehre weiter beraten. Diesmal wurde der Fokus auf das Thema Lerninfrastrukturen gesetzt. Herr Prof. Pinkwart habe in diesem Zusammenhang einige Fallbeispiele dargestellt. Es ging zum einen um die Darstellung des Themas UniApp, die bereits an der Universität Potsdam und der TU Berlin angewendet wird. Mit der UniApp seien durch den zeit- und ortsunabhängigen Zugriff verschiedene Dienstleistungen der Universität für Studierende gebündelt. Weiterhin gebe es Tools, die der Selbstreflexion der Studierenden unter fachlichen und organisatorischen Aspekten nützen können. Zum anderen habe Herr Prof. Pinkwart Ansätze für Learning analytics im Rahmen eines üWP-Modells vorgestellt, die er an seinem Lehrstuhl einsetzt. Das Thema Internationalisierung und Digitalisierung stellte Herr Dr. Deicke am Beispiel der Shanghai-Lectures dar.

Im Ergebnis der Beratung wurde vereinbart, im Rahmen eines Workshops zu überlegen, ob an der HU das Potential für die Einführung einer UniApp gegeben ist. Der Workshop soll unter der Beteiligung von Experten aus der Universität Potsdam oder der TU Berlin im Juli stattfinden. Der nächste perspektivische Jour fixe ist für den 24.01.2018 von 14 bis 16 Uhr zum Thema elektronische Prüfungen geplant.

### Arbeitsgruppe Erhöhung der Erfolgsquote

Die nächste Sitzung findet am 13.07.2017 von 14 bis 16 Uhr im HG 2070A statt. Insbesondere die Studierenden sind zu dieser Beratung herzlich eingeladen. In der letzten Sitzung wurde darüber beraten, welche Unterstützungsmaßnahmen für die kritische Studieneingangsphase etabliert wer-

den könnten. In diesem Zusammenhang habe man sich darauf verständigt, sich die an der TU und FU vorhandenen Orientierungsstudien genauer anzuschauen. Am 13.07.2017 wird der Projektleiter des Projekts MINTgrün, Herr Schröder, das Orientierungsstudium an der TU vorstellen und eine Zwischenbilanz geben. Es werde versucht, einen weiteren Experten von der FU einzuladen, der über das Einführungs- und Orientierungsstudium der FU informieren könne.

#### Wassersportwoche für HU-Kids

Die Zentraleinrichtung Hochschulsport hat die Wassersportwoche für HU-Kids als familienfreundliches Projekt 2017 im Rahmen des Sommerfestes ausgezeichnet. Das Sommerfest findet am 13.07.2017 am Campus Nord statt. Die Wassersportwoche wird in Schmöckwitz durchgeführt. Der Preis von 500 € werde für die Subventionierung der Teilnehmerpreise für die Kinder von Studierenden verwendet.

Bezug nehmend auf die Information zur Einrichtung eines Instituts für Islamische Theologie fragt Herr Fidalgo nach, ob die Debatte, wer im Beirat vertreten sein sollte, entschieden ist. Frau Prof. Obergfell erklärt, dass der Stand noch derselbe sei. Es gebe 5 Verbände, die als Verhandlungspartner im Beirat vertreten sind.

#### **4. Strukturplanung**

Frau Prof. Obergfell berichtet, dass der AS am 23.05.2017 den Entwurf des Strukturplans 2017 in 1. Lesung beraten hat. Der Entwurf wurde zuvor in der EPK, HHK und LSK besprochen. Die 2. Lesung wird am 20.06.2017 auf der Grundlage eines überarbeiteten Entwurfs stattfinden. Für den 27.06.2017 sei eine zusätzliche Lesung in Form einer Sondersitzung des AS geplant. Es gab verschiedene Kritikpunkte. So stand zum Beispiel in Frage, inwieweit der Prozess der Strukturplanung zu den Hochschulvertragsverhandlungen, zur Umsetzung des Hochschulvertrags und zu strategischen Überlegungen parallel laufen kann oder soll. In den weiteren Schritten wird es wichtig sein, wie diese Punkte einbezogen werden. Bei der jetzt vorliegenden Strukturplanung handele es sich um einen allerersten Schritt, um eine neu strukturierte Grundlage zu haben. Frau Prof. Obergfell berichtet weiter, dass die Universitätsleitung am 07.06.2017 einen Gesamtentwurf für die Gremienfassung und am 08.06.2017 die personalwirtschaftliche Umsetzung beschlossen habe. Die Universitätsleitung hat sich für die Variante entschieden, die dazu führt, dass alle Fakultäten und Zentralinstitute, außer der PSE und dem Helmholtz-Zentrum, gleichmäßig in Höhe von 6,3% (anstelle der 8%) Einsparungen erbringen müssen. Die Einsparungen werden umgesetzt durch Stellenstreichungen, durch das Einbringen von Halteverpflichtungsmitteln und auf die Fakultät/das Institut bezogene personalwirtschaftliche Maßnahmen. Im Fall der rollierenden Besetzung können W3-Stellen mit W1-Stellen besetzt werden. Frau Prof. Obergfell betont, dass die Auswirkungen ganz konkret für die Lehre noch nicht berechnet werden können. Solange noch keine Klarheit darüber herrscht, wo welche Stelle mit welcher Stellennummer wegfällt, kann man keine Aussage darüber treffen, wie sich das auf das Studienangebot oder die Zulassungszahlen auswirken wird. Dies werde erst im Zusammenhang mit dem Hochschulvertrag und den zu erfüllenden Anforderungen möglich sein.

Herr Fidalgo erklärt, dass es für ihn schwierig sei zu erkennen, was sich in dem Entwurf seit der letzten Sitzung genau geändert habe. Frau Prof. Obergfell antwortet, dass in erster Linie einige Übertragungsfehler korrigiert wurden. Frau Prof. Schwalm ergänzt, dass eine Tabelle zu den Einsparungen neu aufgenommen wurde. In der letzten AS-Sitzung wurde von Seiten der Mitarbeiter moniert, dass die Mitarbeiterstellen nicht ausgewiesener Bestandteil des Strukturplans waren. Das Einsparvolumen werde in der Tabelle notiert, die auch die Mitarbeiterstellen aufführe. Damit sei zumindest summarisch ein erster Blick auf die Einsparungen bei den Mitarbeiterstellen gegeben.

Herr Fidalgo problematisiert, dass die Fakultäten noch nicht wissen, welche Studierendenzahlen auf sie zukommen, sie sich aber jetzt schon verpflichten sollen, Halteverpflichtungsgelder einzusparen. Dies könnte zu einer Verschlechterung der Studiensituation führen. Frau Prof. Obergfell erläutert am Beispiel der Juristischen Fakultät ihre Auffassung, dass dies nicht unbedingt die Folge sein müsse. Sie beantwortet weitere Nachfragen der LSK-Mitglieder und stellt zum Abschluss der Diskussion noch einmal fest, dass es sich bei dem jetzigen Entwurf um die Strukturplanung 2017 handelt, die Ende des Monats beim Senat abgeliefert werden müsse. Es sei jedoch klar, dass es weitere Anpassungen geben müsse. Im Hochschulvertrag sei vereinbart, dass die Universitäten jährlich Rechenschaft ablegen müssen. Es handele sich um einen Prozess und der Strukturplan müsse in den nächsten Jahren fortgeschrieben werden. Mit dem Strukturplan 2017 werde in einem ersten Schritt die Grundlage dafür gelegt, das große Defizit abzubauen.

Herr Fidalgo trägt die Stellungnahme vor, die die LSK in der Sitzung am 22.05.2017 beschlossen hatte. Er stellt noch einmal fest, dass zum Thema Lehre und Studium im Strukturplan relativ wenig ausgewiesen sei. Es sei weiter unklar, wie sich die Verschiebung der Stellen und der Wegfall von Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiter konkret auf das Studienangebot und den Studienalltag auswirken werde. Er erläutert seine Auffassung, dass sich dies auch nicht in dem jetzt vorliegenden

Papier geändert habe und er daher nicht sehe, wie die Stellungnahme der LSK anders aussehen könne. Frau Beßler schließt sich dem an und betont, dass ein erneuter Beschluss der LSK gefasst werden sollte. Solange nicht klar sei, welche Stelle wo gekürzt werde, seien die Konsequenzen der Kürzung nicht ersichtlich. Da die LSK hauptsächlich dazu Stellung nehmen muss, ob die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet ist, kann sie dies anhand des vorliegenden Strukturplans nicht einschätzen. Frau Beßler schlägt vor, sich an der Beschlussfassung der letzten Sitzung zu orientieren und im ersten Satz der Stellungnahme das Wort „weiterhin“ zu ergänzen. Darüber hinaus sollte in der Auflistung der fehlenden Informationen die Struktur der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Technik, Service und Verwaltung ergänzt werden. Zu dem Vorschlag besteht Einvernehmen. Die LSK fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

„Die LSK kann sich zu diesem Zeitpunkt weiterhin nicht qualifiziert mit der Vorlage zur Strukturplanung auseinandersetzen, da die Grundlage für eine Abschätzung der Folgen der Kürzungen und Vorschläge in Bezug auf Kapazitätsentwicklungen, Studierbarkeit, Entwicklung des Studienangebots etc. nicht vorhanden ist. Weitergehende Informationen fehlen insbesondere zu

- Master-Konsolidierung
- Rollierende Besetzung
- Struktur der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- Struktur der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Technik, Service und Verwaltung.“

#### **5. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft (Kombinationsstudiengang)**

Frau Voigt erläutert die Änderungen, die überwiegend formaler Art sind. Herr Thiele verweist darauf, dass in Modul 1 der Umfang der Modulabschlussprüfung von 4 auf 3 LP reduziert wurde. Er fragt nach, inwieweit die Inhalte der Prüfung an die Reduzierung der Klausurdauer und des Umfangs der Hausarbeit angepasst werden. Herr Dr. Scheideler erklärt, dass es im Institut entsprechende Absprachen zur Anpassung der Prüfungsinhalte gebe.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 19/2017**

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft (Kombinationsstudiengang) zustimmend zur Kenntnis.  
II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

#### **6. Aufhebung des**

- **internationalen Masterstudiengangs Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP) zum 31.03.2020**
- **internationalen Masterstudiengangs Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP) zum 31.03.2020**
- **internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs Deutsches Recht zum 30.09.2019**

Herr Pawlak erläutert die Vorlage. Er verweist darauf, dass in der letzten Sitzung der LSK die Einrichtung des Masterstudiengangs Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht mit neu strukturierten Inhalten zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. In diesem Zusammenhang seien die beiden bisherigen Masterstudiengänge mit 120 LP und 150 LP aufzuheben. Herr Pawlak erklärt, dass für die Übergangsfrist drei Jahre vorgesehen werden.

Die Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Deutsches Recht stehe im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis (TOP 7). Bisher gab es zwei weiterbildende Masterstudiengänge, die im Rahmen der Konsolidierung zusammengelegt werden. Mit der neuen Studien- und Prüfungsordnung haben die Studierenden die Möglichkeit, die Studienrichtung Deutsches Recht zu vertiefen oder Praktika zu absolvieren. Der Vorteil sei unter anderem darin zu sehen, dass sich die Studierenden bei der Bewerbung nicht mehr für einen der beiden Masterstudiengänge entscheiden müssen. Da es sich um einen einjährigen Masterstudiengang handele, sei die Übergangsfrist von zwei Jahren ausreichend bemessen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 20/2017**

I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Aufhebung des internationalen Masterstudiengangs Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (120 LP) zum 31. März 2020 zu beschließen.

II. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Aufhebung des internationalen Masterstudiengangs Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht (150 LP) zum 31. März 2020 zu beschließen.

III. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Aufhebung des internationalen weiterbildenden Masterstudiengangs Deutsches Recht zum 30. September 2019 zu beschließen.

IV. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen.

### **7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis**

Herr Pawlak erläutert die Änderungen, die in der Studien- und Prüfungsordnung vorgenommen wurden. Mit der neuen Ordnung absolvieren die Studierenden neben der Masterarbeit Studienfächer im Umfang von 35 LP und haben die Wahl zwischen Praktika im Umfang von 10 LP oder einem Vertiefungsstudium von 10 LP. Der Studiengang richte sich in erster Linie an ausländische Studierende, da die deutschen Studierenden in der Regel nicht über einen Bachelorabschluss in der Rechtswissenschaft verfügen. Die Studierenden bereiten sich im Ausland auf juristische Berufe vor und sind daran interessiert, weiterbildend eine Einführung in das deutsche Recht zu bekommen. Das Studienangebot umfasse daher eine Mischung aus Einführungs- und Spezialisierungselementen.

Herr Thiele fragt nach, aus welchen Gründen die Klausuren in den Modulen 4c und 5c die doppelte Dauer haben wie in den anderen Modulen. Herr Pawlak antwortet, dass die Klausuren unterschiedlich konzipiert seien. Trotz unterschiedlicher Klausurdauer wird die gleiche Anzahl der LP vergeben, da in den Modulen ein gleicher Umfang der Inhalte von 6 SWS vermittelt werde. Man sei davon ausgegangen, dass die Vorbereitungszeit auf die Prüfung in den verschiedenen Modulen gleich sei.

Auf die Nachfrage von Herrn Fidalgo führt Herr Pawlak aus, dass ein Bachelorabschluss sowie mindestens einjährige berufliche Erfahrungen Zugangsvoraussetzung für den Studiengang sind. Herr Fidalgo fragt weiter nach, aus welchen Gründen in einem Masterstudiengang Grundlagen des Rechts vermittelt werden. Herr Pawlak betont, dass dies damit zusammenhänge, dass es sich in erster Linie um ausländische Studierende handele, die neben einer Spezialisierung auch Einführungselemente in das deutsche Recht benötigen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 21/2017**

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

### **8. Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang International Dispute Resolution**

Herr Pawlak erläutert die Vorlage. Aufgrund der Erfahrungen, die in den ersten beiden Jahren gesammelt wurden, gebe es kleinere inhaltliche Anpassungen in den Modulen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 22/2017**

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang International Dispute Resolution zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

### **9. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Europäische Ethnologie (Kombinationsstudiengang)**

Herr Dr. Fecht beschreibt die Hintergründe für die Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung. Die Änderungen gehen zurück auf eine Verbreiterung der Forschungsinhalte des Instituts, vor allem jedoch auf eine detaillierte Bedarfsanalyse von Studierenden, die auf Initiative der Fachschaft durchgeführt wurde. Frau Prof. Römhild führt aus, dass aus Sicht der Studierenden der Hauptteil des Studiums hinsichtlich der Vertiefung von Inhalten nicht so klar strukturiert war. Die Ergebnisse der Studierendenbefragung wurden am Institut als sehr überzeugend bewertet und sind in der neuen Ordnung entsprechend umgesetzt worden. Frau Prof. Römhild betont, dass es sich um einen längeren Diskussionsprozess gehandelt habe. Auf die Nachfrage von Herrn Fidalgo zu dem in das Grundlagenseminar integrierten Tutorium (Modul 2) erklärt Frau Prof. Römhild, dass das Tuto-

rium aus fachspezifischen Gründen sehr wichtig sei. Ein Veranstaltungsteil werde eher theoretisch angeboten, der zweite Teil diene der Vertiefung und Umsetzung in eigene intellektuelle Arbeit. Es wäre schwierig, die beiden Teile voneinander zu trennen, da sie direkt aufeinander folgen und zeitlich eng miteinander verzahnt sind.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 23/2017**

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Europäische Ethnologie (Kombinationsstudiengang) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

#### **10. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Kombinationsstudiengang)**

Herr Dr. Fecht gibt einen kurzen Überblick über die inhaltlichen Änderungen in der neuen Studien- und Prüfungsordnung. Er informiert über eine redaktionelle Änderung, die es noch nachträglich gegeben hat. Auf Seite 2 der Ordnung muss der Titel des Moduls BP1 lauten: „Einführung in die Bibliotheks- und Informationswissenschaft“.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 24/2017**

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Kombinationsstudiengang) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

#### **11. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie (Monostudiengang)**

Herr Dr. Fecht erklärt, dass der Studiengang vom Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft in Kooperation mit dem Institut für Informatik angeboten wird. Die Änderungen in dieser Ordnung gehen auf die überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Bibliotheks- und Informationswissenschaft zurück.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 25/2017**

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

#### **12. Verschiedenes**

Frau Prof. Metzler informiert über zwei Veranstaltungen zum 250. Geburtstag von Wilhelm von Humboldt. Anlässlich des Geburtstages werde es am Donnerstagabend einen Festakt geben, für den man sich bei der Öffentlichkeitsarbeit anmelden könne. Am Samstag dem 24.06.2017 finde eine öffentliche Diskussionsveranstaltung als Auftakt der Langen Nacht der Wissenschaften statt. Dabei soll es im Kern um die Frage gehen, welche Universität wollen wir eigentlich. Frau Prof. Metzler stellt die drei geplanten Diskussionsrunden kurz vor. Im ersten Gespräch steht das Thema „Braucht die Universität eine Idee?“ im Mittelpunkt. Die zweite Runde beschäftige sich mit der Frage „Universität als Lebensform“ und in der dritten Runde gehe es um das Thema „Virtualität und Lokalität: Digitalisierung und die bildende Geselligkeit von Lehrenden und Lernenden“. Die Veranstaltung, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind, findet ab 13 Uhr im Foyer der Kommode statt.

Frau Prof. Schwalm schlägt vor, die Unterlagen für die einzelnen Tagesordnungspunkte zukünftig, so wie auch im AS, in gesammelter Form zu erhalten. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

LSK-Vorsitzender: J. Fidalgo

Protokoll: H. Heyer